DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.3. Selbstverpflichtende Mandatszeitbegrenzung

Ä.F.3.1. Änderungsantrag: Präzisierung der Mandatszeitbegrenzung

Einreicher*innen: Delegation der linksjugend ['solid] Sachsen

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Einfügen in Zeile 4:

„Mitglieder des Sächsischen Landtages und des Europäischen Parlaments sollen nicht länger als den Zeitraum von zwei, Mitglieder des Bundestages nicht länger als den Zeitraum von 3 vollständigen Wahlperioden Mitglied des jeweiligen Parlaments sein. An Mandatsträger*innen der Partei DIE LINKE. Sachsen, die bereits den jeweiligen Zeitraum ein Mandat ***im jeweiligen Parlament oder insgesamt bereits 5 Mandatszeiten in den genannten Parlamenten*** innehatten, ergeht die Aufforderung, sich nicht erneut der Nominierung zu stellen."

Begründung:

Seit der Veröffentlichung unseres Antrags F3 erreichte uns Einiges an positivem Feedback, aber auch einige Anmerkungen dahingehend, dass der Antrag in der ursprünglichen Form einige Fälle ausklammerte – nämlich solche, in denen Personen zwar weniger als 2 Wahlperioden im Sächsischen Landtag/Europäischen Parlament oder weniger als 3 im Deutschen Bundestag abgeordnet waren, aber zuvor schon weitaus länger in einem anderen Parlament hauptamtlich abgeordnet waren. Im Sinne des Grundgedankens unseres Antrags F3 stimmen wir dem vollkommen zu und denken, dem durch die nun vorgenommene Ergänzung Rechnung getragen zu haben.

Der Transparenz halber: Zusätzlich zu den vier in der Begründung zum Antrag F3 genannten Personen würde sich die Aufforderung zum nicht erneuten Antreten bei der Bundestagswahl 2021 bei Annahme des Antrages auch an André Hahn richten, der zwar „erst" seit 2013 Mitglied des Deutschen Bundestages ist (dann 8 Jahre), zuvor allerdings im Zeitraum von 1994 bis 2013 Mitglied des Sächsischen Landtages war, was einer parlamentarischen Haupttätigkeit von dann 27 Jahren entspricht.

Entscheidung des Landesparteitages: